
2



Lycée Antoine
de Saint-Exupéry

Protokoll der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 2 April 2019

**Verein der Eltern und Freunde des Lycée Français de
Hambourg**

Aula des Landesinstitut - 19h30

Vorwort zur außergewöhnlichen Mitgliederversammlung: Einige Fragen und Anregungen von unseren Gästen Frau I. Picault und Herr Y. Panarioux, S. Henry und T. Lorenzen (Siehe Anhang).

Unsere Gäste verlassen die Veranstaltung.

1. Eröffnung der Sitzung

Siehe Präsentation, Seiten 1 - 5

Präsentation der Agenda in vier Punkten: Präsentation des « LOI », Debatte und Frage- und Antwortrunde, Abstimmung, Anträge. Es wurde daran erinnert, dass die Wahl geheim ist und dass zu diesem Zweck drei Urnen ausgestellt wurden. Es wird festgelegt, dass die Anträge am Vorabend eingereicht wurden und am Ende der Versammlung durch Handzeichen unter Verwendung der Farbkarten präsentiert und abgestimmt werden.

Präsentation der beiden Schriftführer der Sitzung: Frau Petersenn (Protokoll auf Französisch) und Frau Weidner (Protokoll auf Deutsch).

Frau Benthien, 1. Vorsitzende des geschäftsführenden Vorstands eröffnet die Sitzung. Sie erklärt, dass die Einladungen und die Tagesordnung der außerordentlichen Mitgliederversammlung in den von der Vereinssatzung vorgeschriebenen Frist versandt wurden, die Einladung ist somit validiert.

2. Prüfung der Beschlussfähigkeit

Um 19:35 Uhr wurden 119 anwesende oder vertretene Stimmen gezählt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben (10% der Mitglieder oder 85 Mitglieder).

Informationen über den Fortschritt der Diskussionen über das DFG Projekt und die Präsentation des Abkommensentwurfs

Siehe Präsentation im Anhang, Seiten 6 - 27.

Seiten 6 - 9: Es wird daran erinnert, dass es sich um einen Antrag handelt, welcher seitens des Vorstands präsentiert wird. Die Signatur wird eine ganze Reihe von Arbeiten auslösen. Der LOI (Letter Of Intent/ Absichtserklärung) ermöglichte es unter anderem, bestimmte Punkte zu klären, die bei verschiedenen Gelegenheiten mündlich vorgetragen, aber noch nicht schriftlich festgehalten wurden. Dies führt zu einer Klärung des Projektes. Um diesen LOI zu validieren ist es notwendig, dass die Mehrheit der Mitglieder „ja“ stimmen.

Seite 10: Kleine Erinnerung: Was ist ein DFG? Es handelt sich hierbei um eine Kopie der Webseite von dem DFG aus Saarbrücken. Im Mai wird während einer Informationsveranstaltung, organisiert von der BSB, das Equivalent für das DFG in Hamburg präsentiert.

Seite 11: Das DFG beginnt bei der Elementarstufe. In der Primarstufe (EFH) liegt der Schwerpunkt auf dem Französischunterricht, wobei die Verpflichtungen einer Ersatzschule bestehen bleiben. Eine Alternative für die Hamburger Schüler wäre der Besuch einer deutschen Grundschule, dies erlaubt ebenfalls den Eintritt in den deutschen Lehrzweig des DFG und bietet somit mehr Möglichkeiten.

Heute werden wir vor allem von dem französischen Lehrzweig berichten, hierbei darf aber nicht vergessen werden, dass es den deutschen Zweig gibt und dass es Schüler in der „Übergangsphase“ gibt.

Seiten 12 - 16: Es wurde an die Entstehung des DFGs in Hamburg erinnert, sowie an die wichtigen zukünftigen Termine: Ende Mai findet eine von der BSB organisierte Informationsveranstaltung statt und Ende Juni tagt die gewöhnliche Mitgliederversammlung des Vorstands. Ab Juli steht die vertragliche Darstellung aller Bestandteile des LOIs im Vordergrund. Umzug: Die Schüler des collège und die Gymnasiasten stellen 40 % der Gesamtschülerzahl dar. Nachdem der deutsche Zweig aber hinzu gezählt wird steigt die Zahl auf 1200 Schüler in 2023, ungefähr die Hälfte davon ist von dem Umzug betroffen.

Seiten 17 - 19: Der LOI ist Ergebnis langer, über Monate andauernden Diskussionen und ist ein Kompromiss. Er kristallisiert die generellen Prinzipien heraus, welche noch abgestimmt und dann definiert und festgehalten werden müssen. Er kann nicht alle Fragen und alle Details beantworten. Stand heute ist, dass der LOI vom AEFÉ und der BSB genehmigt wurde. Als Vereinsmitglied kann dieser entweder komplett angenommen oder komplett abgewiesen werden. Jedes Mitglied kann seinen Standpunkt äußern, ohne aber Bedingungen zu stellen. Er stellt lediglich eine Etappe dar. Die nächste Etappe ist die Erstellung eines Vertrages, diese Etappe erfordert viel Zeit, Energie und Mittel (auch finanzieller Art). Aus diesem Grund benötigt der Vorstand die Zustimmung der Mitglieder um zur nächsten Etappe über zu gehen. Es verbleibt nur wenig Zeit und es ist sehr wichtig den Standpunkt der Vereinsmitglieder heute festzulegen.

In den letzten Monaten wurden folgende Übereinstimmungen über die generellen Prinzipien des DFG gefunden: Ziel des DFG ist es, dass der Großteil der Schüler das deutsch-französische Abitur macht, mit Einbezug der Interessen des Kindes, der individuellen Situation jedes Kindes sowie seiner schulischen und akademischen Situation.

Seite 20: Der Standort. Der Betrieb des DFG beginnt 2020 in Lokstedt. Die BSB garantiert während der Übergangsphase hierfür ausreichend Platz zu schaffen. Die BSB sieht es dann vor das DFG nach Altona zu verlagern. Der Vorstand weiß, dass dies für Diskussionen sorgt und erklärt, dass es sich hier um ein „generelles Szenario“ (Umzug nach Altona in 2023) handelt. Mit der Zustimmung zum LOI bestätigen die Mitglieder ihr Einverständnis zum aktuellen Szenario. Danach bleibt dies ein offener Punkt und es kann weiter daran gearbeitet werden.

Seiten 21 und 22: Ab 2020, ist die Primarstufe (EFH) der Teil, welcher noch zum Verein gehört. In diesem Rahmen wird der LOI die generellen Prinzipien festlegen:

- Möglichkeit der Verlängerung des Mietvertrages in Lokstedt (jedoch ohne Verpflichtung)
- Die CM2 bleibt an der EFH. Dies ist ein positiver Aspekt. Die BSB hat hierbei eine Ausnahme akzeptiert.

-
- Die BSB akzeptiert, dass das Hauptziel der EFH darin bestehen wird, Kinder in den französischsprachigen Zweig des DFG zu bringen und daher vor allem am Französischlernen zu arbeiten.
 - Die Schüler des LFH haben automatisch einen Platz am DFG. Trotzdem wird die Anzahl begrenzt sein. Es wird eventuell schwieriger einen Platz im deutschen Zweig zu bekommen. Für unsere Schüler wird dies automatisch stattfinden.

Die Umwandlung betrifft das gesamte collège und das Gymnasium: Transfer von Materialien und von Personal. Das Personal ist natürlich der wichtigste Aspekt. Im LOI wurde festgehalten und von der BSB genehmigt, dass es sich um einen „Betriebsübergang“ laut §613a des BGB handelt. Das bedeutet, dass Arbeitsverträge in ihrer jetzigen Form vorbehaltlos übernommen werden. Die Stellen der französischen Beamten werden ebenfalls zum DFG übergehen. Hierzu muss gesagt werden, dass der AEFE weltweit solche Stellen streicht. Das LFH verliert ebenfalls jedes Jahr französische Beamte. Im Rahmen des DFG steht die Anzahl der Beamten fest. Das DFG Projekt ermöglicht es diesen Prozess zu stoppen. Ab dem Zeitpunkt des Transfers ist der Verein nicht mehr für den Bereich collège/ Gymnasium zuständig. Das DFG ist dann ein öffentliches Gymnasium unter deutschem Recht.

Seiten 23 - 25: Dies sind die Punkte an denen der Vorstand am meisten gearbeitet hat:

- Der Vorstand bestand darauf, dass die Umwandlung vom LFH zum DFG etappenweise abläuft. 2020 wird es im DFG nur eine erste 5te Klasse aus dem deutschen Zweig geben. 2021/22: Die Schüler aus der 6^e werden im französischen Zweig beginnen, alle anderen Schüler darüber werden dem aktuellen LFH Programm weiter folgen.

Ab Schulbeginn 2020 werden aber keine Schulgebühren für das collège und das Gymnasium mehr erhoben, dies gilt auch für die Schüler, welche weiterhin dem Programm des DFG folgen.

- Der Vorstand führte lange Diskussionen mit der BSB um den folgenden Punkt auszuhandeln: Die erste Idee der BSB war es, die Möglichkeit das französische Abitur zu absolvieren nur den Schülern vorenthalten ist, welche weniger oder nur bis zu drei Jahren in Hamburg bleiben. Der Vorstand bevorzugte die Idee, dass die Schüler zum Ende der 10. Klasse ein Einstufungstest ablegen müssen. Der Vorstand ist der Meinung, dass man ein Kind, welches nicht das benötigte Sprachniveau in den beiden Sprachen besitzt, nicht « zwingen » kann ein deutsch- französisches Abitur zu machen (selbst wenn dieses Kind bereits z.B. mehr als 3 Jahre in Hamburg lebt). Jeder Schüler, der nicht das Niveau B2 in Deutsch zum Ende der 10. Klasse hat, kann das französische Abitur machen. Dieser Punkt wird nochmals während der Zeugnis Konferenzen mit den Eltern erörtert. Die BSB hat letztendlich diesen Vorschlag akzeptiert, da der Vorstand erklärte, dass es in der Verantwortung des DFGs liegt, dass die Kinder das Sprachniveau B2 in Deutsch erreichen.
- Der Vorstand hat ebenfalls durchgesetzt, dass im französischen Zweig, zu Beginn der 6. Klasse bis zum Übergang in die 11. Klasse keine Selektierung stattfinden wird. Im deutschen Zweig findet zum Ende der Beobachtungsstufe eine Auswahl statt. Dies gilt nicht für den französischen Zweig, da die Schüler, die von der EFH kommen in der 6. Klasse starten keine zwei Jahre der „Beobachtungsklasse“ absolviert haben.

- Das DFG bereitet Schüler auf das brevet sowie auf das MSA vor

- Der Vorstand hat sehr darauf bestanden, dass die Schüler mit besonderen Bedürfnissen (EBP) von ausreichenden Maßnahmen und Hilfen, welche auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind, profitieren, genauso wie dies momentan am LFH stattfindet. Der Vorstand hat versucht die Hilfen und Maßnahmen zu erhalten, welche seitens des AEFE angeboten werden, sowie die Hilfen, welche im hamburgischen System existieren. Der Vorstand hat nicht das erreichen können, was im zunächst vorschwebte, dieses Konzept kann aber noch in der Arbeitsgruppe Pädagogik ausgearbeitet werden.

-Aufgrund der Distanz zwischen der Primar- und der Sekundarstufe möchte der Vorstand weiterhin die Koordination zwischen den beiden Schulen übernehmen. Bezüglich der Pädagogik: Der AEFE garantiert, dass die Verpflichtungsschreiben dieses Thema beinhalten werden. Bezüglich der Praxis: Es muss sichergestellt sein, dass die Zeitpläne koordiniert werden und dass die Ferien zum gleichen Zeitpunkt stattfinden, etc.

Seiten 26 und 27: Falls die Mitglieder heute Abend « ja » stimmen, werden die 1. und 2. Vorsitzende den LOI unterschreiben, genauso wie die BSB und der AEFE. Somit werden die heute vorgestellten Prinzipien fixiert. Als nächstes wird eine Übersicht der personellen und finanziellen Mittel aufgestellt. Offiziell wird es nicht mehr notwendig sein (falls keine großen Änderungen mehr stattfinden) das Projekt zu einem späteren Zeitpunkt genehmigen zu lassen. Der Vorstand berichtet den Mitgliedern über weitere Fortschritte.

Falls die Mitglieder heute « nein » wählen, wird der Vorstand den AEFE und die BSB informieren. Das LFH würde dann zum aktuellen Zeitpunkt nicht Teil des Projektes sein. Der Vorstand würde bis auf weiteres nicht an dem Projekt mitwirken und keine Mittel beisteuern. Er würde sich spätestens im Juni wieder an die Mitglieder wenden, wenn er andere Vorschläge erhalten hat.

Der Vorstand möchte zu diesem Zeitpunkt betonen, dass das Personal wissen muss, wie ihre Zukunft am LFH aussehen wird. Unsere Partner müssen ebenfalls wissen woran sie sind, so dass sie ihre zukünftigen Unterstützungen planen können.

Das « ja, aber » ist keine praktikable Option. Die Ungewissheit belastet die Situation der Schule und seiner Angestellten stark. Wir benötigen Klarheit. Der LOI ist ein Kompromiss. Er ist nicht zu 100% das, was wir uns vorgestellt haben. Es geht jetzt darum, die Vor- und Nachteile abzuwägen.

21h15: Pause.

3. Fragen und Antworten über das DFG

Siehe Präsentation, Seiten 28 und 29.

Die Fragen wurden nach Themen geordnet. Mehrere Fragen wurden von mehreren Eltern gestellt.

-
1. **Es ist vorgesehen, dass die Schulkosten ab 2020 wegfallen. Was wird daraus, wenn der LOI heute nicht unterschrieben wird? Hinzu kommt, dass der Status Ersatzschule nicht mehr gültig ist und dies ein Finanzierungsproblem mit sich bringen könnte?**

Antwort des Vorstands: Wir haben keine Antwort auf diese Frage. Jede Antwort zu der Höhe der Schulgebühren z.B. wäre falsch. Die Theorie, dass wir den Status Ersatzschule verlieren könnten ist unbegründet. Wir halten uns daran, dass unsere Mitglieder heute Abend eine Entscheidung basierend auf konkreten Tatsachen treffen können und nicht aus Angst oder Bedrohung.

2. **Während der Präsentation wurde heute Abend gesagt, dass die Übernahme des Personals „in der jetzigen Form, ohne Bedingungen“ stattfinden wird. Die Lehrer wurden aber informiert, dass mindestens ein deutsches Sprachniveau C1 Voraussetzung ist. Im LOI, Paragraph 4, steht geschrieben « Mitarbeiter die geeignet am DFG zu arbeiten ». Was bedeutet dieses «geeignet sein»?**

Antwort des Vorstands: Der Paragraph 613 des GB ist sehr eindeutig: «Übernahme des Personals in der jetzigen Form ». Dies gilt aber nur für eine bestimmte Zeit und ist Grund dafür, dass der Vorstand versuchen wird die Bedingungen zu verhandeln, um diesen Zeitraum zu verlängern und um dem Personal die Möglichkeit zu verschaffen sich vom Niveau her anzupassen und um best möglichst vorbereitet zu sein.

3. **Zukünftiges Schulgebäude: Während einer Präsentation der BSB wurde in Frage gestellt, ob eventuell mehrere Schulen am Standort Struensee einziehen werden: Wie ist hier der aktuelle Stand?**

Antwort des Vorstands: Drei Schulen sind auf dem Campus vorgesehen: eine deutsche Grundschule, das DFG mit 3 oder 4 Klassen (mit einer Kapazität von 750 -950 Schülern) und das Gymnasium Struensee.

4. **Wäre es für die Schüler möglich, welche einen Teil ihrer Schullaufbahn am DFG absolviert haben, in einen anderen Teil Deutschlands umzuziehen um woanders dann ein Abibac zu machen**

Antwort des Vorstands: Ja. In Anbetracht der Tatsache, dass das LFA durch den AEFÉ anerkannt und mit dem deutschen Programm abgestimmt ist, sollte es kein Problem darstellen das Programm in ein Abibac- Programm zu reintegrieren.

5. **Die Schüler aus einer deutschen Grundschule hatten bereits 4 Jahre Englischunterricht bevor sie zum DFG kommen, die Schüler vom LFH haben dahingegen einen gewissen Rückstand was den Englischunterricht**

angeht. Wie wird dies gehandhabt? Gibt es Gruppen mit unterschiedlichen Niveaus?

Antwort des Vorstands: Die Erfahrung hat gezeigt, dass unsere Schüler schneller eine neue Sprache erlernen. Die Entstehung von Gruppen mit unterschiedlichen Niveaus wird der pädagogischen Leitung überlassen.

Werden Pendelbusse zwischen Lokstedt und Altona eingesetzt? Ein System für die Abholung von der Schule?

Antwort des Vorstands: Dies wurde tatsächlich in Betracht gezogen genauso wie die Möglichkeit einer neuen Buslinie. Das Schuljahr 2023 beginnt in 4 1/2 Jahren, dieses Thema hat noch keine Priorität. Es wird zu einem späteren Zeitpunkt auf der Tagesordnung sein.

6. Weiß man schon, ob die Schulferien auf 6 Wochen reduziert werden, so wie im deutschen System?

Antwort des Vorstands: Für die französischen Beamten gibt es bereits eine Regelung über die Arbeitstage pro Jahr sowie über den Schuljahresbeginn (Anfang September). In Zukunft wird es sicherlich Kompromisse geben müssen, bis dahin ist ein Schuljahresbeginn Anfang August schwer vorstellbar. Der LOI sieht vor die Wochen und Stundenpläne zu koordinieren und einen Kompromiss zu finden, welcher für beide Systeme und die zukünftige EFH akzeptabel ist.

Sie haben erwähnt, dass der Vorstand für das DFG-Projekt finanzielle Mittel aufbringen muss: Wie hoch wird der Betrag sein? Wie soll dies geschehen? Und vor allem zu wessen Nachteil?

Antwort des Vorstands: Es ist schwierig die Summe aktuell zu schätzen. Wir haben bereits eine Unterstützung seitens des AEFÉ für das DFG- Projekt, welches wir nach und nach neu verhandeln. Die ersten Arbeiten in Bezug auf das DFG wird der Umzug der Verwaltung in die Räume des LI sein, welche uns zur Verfügung gestellt wurden. Man muss ebenfalls Anwalts- und Beratungskosten hinzurechnen, zur Verhandlung der rechtlichen Dokumentation der Umwandlung. Dies ist einer der Gründe, warum wir heute ihre Zustimmung zum LOI benötigen, oder auch nicht, nämlich um zu erfahren, ob wir Ausgaben für das DFG-Projekt tätigen dürfen. Wenn wir Geld investieren und wir im Nachhinein keine Erlaubnis bekommen, so dass das Projekt nicht stattfindet, dann hätten wir umsonst Geld ausgegeben. Wenn das Projekt aber doch stattfindet, dann ist eine Investition wert, da es ebenfalls Auswirkungen auf anderer Ebene hat, insbesondere auf die zukünftige

EFH. Zudem sollte man nicht vergessen, dass ab 2020 einige der heutigen Kosten wegfallen.

7. Was passiert, wenn die Konstruktion des DFG in Altona 2023 oder 2024 noch nicht abgeschlossen ist? Dann sitzen wir in Lokstedt mit 1500 Schülern?

Antwort des Vorstands: Sicher ist, dass wir mit der steigenden Anzahl an Personal „jonglieren“ müssen. Die BSB hat uns garantiert, dass sie uns Räume zur Verfügung stellen. Dies betrifft nicht nur die Klassenräume, vor allem sind aber auch die Sporthalle, die Kantine, Arbeitsräume für die Lehrer etc. mit einzubeziehen.

10. Wie groß ist das DFG in Altona (= wie viele Kinder kann es aufnehmen)? Ist die Aufnahme an Schülern wirklich begrenzt für die deutschen Schüler? Auch wenn sie nur 2 km von der Schule entfernt wohnen?

Antwort des Vorstands: Das DFG ist pro Jahrgang für 3, wenn nötig für 4 Klassen ausgerichtet. Die 2km- Richtlinie gilt hier nicht für das DFG, es wird eine Ausnahme geben.

11. Ich kenne die Höhe der Schulgebühren anderer französischer Schulen, welche eine höhere Schülerzahl als das LFH haben. Wenn wir den Status Ersatzschule nicht mehr haben, müssen wir dann eine starke Erhöhung der Schulgebühren befürchten? Sind dies reelle Zahlen?

Antwort des Vorstands: Ja, wenn wir den Status Ersatzschule verlieren, dann können die Schulgebühren möglicherweise dreimal so hoch sein im Gegensatz zu heute.

12. Was sind die Motivationen/ Interessen/Ziele der BSB? Sie möchten uns integrieren. Warum? Meine Angst ist es, dass die Schüler, welche aus dem deutschen System kommen nicht so „offen“ für den Multikulturalismus sind, wie die Schüler, die vom LFH kommen und dies bereits seit Jahren kennen. Welcher Typ von Kindern wird das sein? Ist ihr Hintergrund ein „Standardlehrplan“?

Antwort des Vorstands: Offizielle Motivation der BSB ist die deutsch-französische Freundschaft (cf. der Schweriner oder der Aachener Vertrag, welcher Anfang dieses Jahres unterzeichnet wurde) sowie eine Europäische Offenheit.

Was den „Typ“ von Kindern betrifft, welche den deutschen Zweig des DFG besuchen wird: ab dem Moment wo dies keine Stadtteilschule ist und die 2km- Richtlinie keine Wirkung hat, können wir davon ausgehen, dass dies Kinder sein werden, die sich wirklich für das Profil des Gymnasiums (deutsch-französisches Profil) interessieren. Das Interesse für die Kultur und die Sprache wird vorhanden

sein. Ziel des DFG ist es, dass genau diese Kinder mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen gemeinsam arbeiten und lernen.

13. Ich habe gehört, dass die französischen Lehrer des DFG vorab ein gewisses Deutschniveau (C1?) haben müssen. Was machen wir, wenn einige Lehrer das DFG verlassen und/oder nach Frankreich zurückgehen. Wie werden sie ersetzt? Wir können nicht davon ausgehen, dass es leicht ist französische Lehrkräfte mit einem guten Niveau in ihrem Bereich finden werden, welche zudem noch deutsch sprechen. Die Qualität an Lehrpersonal könnte unter diesen Umständen darunter leiden.

Antwort des Vorstands: Das Niveau C1 ist keine Bedingung. Die französischen beamten sprechen häufig kein Deutsch. Die Lehrqualität hängt ebenfalls von den Beamten ab, welche der AEFÉ entsendet.

14. Wir sind ein französisch- französisches Paar. Wir finden den Gedanken sehr gut beide Sprachen zu integrieren. Wir wünschen uns für unsere Kinder, dass ihr Deutschniveau wettbewerbsfähig ist. Aufgrund dessen müssen sie täglich mit der Sprache konfrontiert sein. Das Konzept des DFG sieht aber lediglich eine Integration ab der 6. Klasse vor.

Antwort des Vorstands: Das DFG-Konzept sieht vor, dass die Primarstufe in der Muttersprache stattfindet und dass ab der 6. Klasse die Partnersprache gelernt wird. Dies wird von der heutigen Situation abweichen. Die Primarstufe soll vor allem mit einem exzellenten Französischniveau in die 6. Klasse starten. Anschließend findet eine beschleunigte Lehrphase der Partnersprache statt um zum Zeitpunkt des baccalauréats ungefähr ein C1 Niveau zu erreichen.

15. Im LOI, Paragraph 18 steht, dass es Aufgabe der Schulleiter ist, die Koordinierung der Bildungsprogramme und pädagogischer Aktivitäten zwischen den beiden Einrichtungen ist (EFH und DFG). Was ist mit der Reform von Herrn M. Blanquer, bei der es keine Schulleiter mehr geben wird?

Antwort des Vorstands: Zukünftig wird die Funktion des Direktors der EFH und die des Schulleiters des DFG weiterhin geben und sie werden auch weiterhin die Kommunikation der beiden Einrichtungen aufrecht halten. Dies wurde mit dem AEFÉ vereinbart.

16. Die Frage nach dem Standort des DFG ist eines der problematischsten und dringendsten Themen. Ich bin erstaunt darüber, dass der Vorstand dies nicht häufiger thematisiert hat. Die Tatsache, dass es geschafft wurde die Bedingungen für den LOI (§8) festzulegen ist sicherlich positiv, aber nicht ausreichend. Ich würde gerne die Meinung des Vorstands zum

Standort kennen. Hat der Vorstand sich dafür eingesetzt, dass das DFG in Lokstedt bleibt? Es wurde gesagt, dass die BSB für den Übergang die notwendigen Räumlichkeiten zur Verfügung stellt. Warum ist dies nur für den Zeitraum der Umwandlung möglich und nicht dauerhaft?

Antwort des Vorstands: Es handelt sich um eine politische Entscheidung. Die Tatsache ist, dass sich die Stadt Hamburg für den Standort des DFG Altona ausgesucht hat und dementsprechend in diesen Standort investiert. Die Mitglieder des Vorstands haben alle ihre eigene persönliche Meinung zu dieser Fragestellung, aber es geht hierbei nicht darum seine individuelle Meinung zu äußern, die Vorstandsmitglieder repräsentieren den Verein. Seit der Umfrage aus 2017 wissen wir, dass die Mehrheit der Eltern des LFH dem Standort Altona für das DFG nicht zustimmen und aus diesem Grund sind wir uns sicher, dass diese Zustimmung nicht im LOI aufgeführt sein wird. Wie in Paragraph 8 geschrieben steht, ist die Zustimmung des Vorstands (noch seiner Mitglieder) ausschlaggebend für den Umzug nach Altona. Er beinhaltet lediglich, dass es Absicht der BSB ist das DFG in Altona zu errichten. Der Standort des DFG liegt in der Verantwortung der BSB.

Wir möchten nochmals klarstellen, dass wir wirklich mehrere Male gegenüber der BSB geäußert haben, dass es eine schlechte Idee sei, Altona als DFG Standort zu bestimmen. Wir haben dies des Öfteren wiederholt, aber wir wurden nicht erhört. Wenn der Vorstand hieraus ein blockierendes Thema gemacht hätte, dann wäre der LOI nicht zustande gekommen und wir wären nicht vorangekommen. Uns schien es wichtiger sich auf das Voranschreiten des Projektes, auf die berufliche Sicherheit unserer Angestellten, auf den Fortbestand der Grundschule und auf die Kontinuität der Schullaufbahn unserer Kinder zu konzentrieren. Falls die Eltern versuchen möchten den Umzug zu verhindern, dann haben sie noch vier Jahre Zeit. Man muss sich dafür einsetzen und mit den Entscheidern des Projektes zusammensetzen um die Eltern des Gymnasiums Struensee zu treffen. Der Vorstand kann nicht alle Bedingungen für das Projekt auf Altona festlegen. Dies bedeutet nicht, dass der Kampf damit aufhört.

17. Ich bin beruflich bedingt mit Verhandlungen vertraut. Für mich bedeuten die Aussagen des Paragraph 8, dass der Umzug eine Tatsache ist, welche bereits beschlossen ist.

Antwort des Vorstands: Wie bereits erwähnt, beinhaltet der Paragraph 8 lediglich die Information, dass der Umzug geplant ist und dass dies das Hauptszenario ist, welches aktuell besteht und nicht mehr.

18. Im Paragraph 8 des LOI steht, dass die BSB den Umzug plant. Die Eltern werden nicht erwähnt. Es wird nicht erwähnt, dass die Eltern des LFH nicht einverstanden sind. Wie möchte der Vorstand die Meinung der Eltern mit einbeziehen und vermitteln?

Antwort des Vorstands: Am Ende der Sitzung wird über die Anträge abgestimmt. Die Eltern haben Zeit sich auszudrücken und dies wird im Protokoll festgehalten.

Wir erinnern sie daran, dass es nicht möglich ist für den LOI « Ja, aber » oder „Nein, aber“ zu stimmen. Wir müssen bei diesem Projekt vorankommen und unser Personal braucht Sicherheiten. Es ist mehr als dringend zur Phase « Vertrag » überzugehen. Die Diskussion über den Standort des DFG darf das Voranschreiten in diesem Stadium nicht blockieren. Wir glauben, dass wir mit diesem Dokument eine gute Basis geschaffen haben. Jeder darf selbst entscheiden, ob es das Wert ist alles zu « abzulehnen » aufgrund des Umzugs.

19. Warum wurde die Abstimmung vor der Frage- Antwortrunde eröffnet?

Antwort des Vorstands: Um eine Verzerrung der Abstimmung zu vermeiden und Menschen, die nach Hause gehen wollen, die Möglichkeit zu geben, wählen zu können. Darüber hinaus war die Abstimmung von Anfang an möglich, sobald die Versammlung in der Vergangenheit eröffnet wurde.

20. Wie sind die Chancen, dass das DFG langfristig in Lokstedt bleibt?

Antwort des Vorstands: Wir kennen die Antwort nicht. Mit der Unterzeichnung des LOI wird die heutige Absicht (durch die BSB) des Umzugs fixiert. Wir haben als Vorstand die Meinung der Eltern vertreten. Wir haben regelmäßig das Problem des Standorts erwähnt. Aber wir können diesen Kampf nicht länger anführen.

21. Ich habe verstanden, dass der Vorstand heute eine klare Abstimmung mit « ja » oder « nein » ohne Abweichungen wie « aber » wünscht. Jedoch wäre es bezüglich Paragraph 8 wünschenswert den Antrag 2 einzubeziehen, der « ja » zum LOI sagt aber Altona nicht beinhaltet. Könnte das Problem, welches wir mit dem Standort Altona haben, nicht irgendwo erwähnt werden?

Antwort des Vorstands: Auch hier sind wir uns bewusst, dass es eine echte Debatte über den Standort gibt. Als Vorstand des Vereins der Eltern und Freunde des Lycée Français de Hambourg, werden wir selbstverständlich an die BSB weitergegeben, dass der Standort ein wahres Problem darstellt. Die Schriftführer nehmen all diese Kommentare auf und sie werden im Protokoll festgehalten. Der Widerstand der zahlreichen Eltern des LFH gegenüber dem Standort Altona wird weitergegeben. Wir werden der BSB über die Diskussionen berichten.

Ein Elternteil bat um das Wort, um den Mitgliedern die Situation der BSB bewusst zu machen und klarzustellen, dass es unmöglich ist das doppelte Budget für die Errichtung des DFG zu investieren.

4. Abstimmung

a) Anträge vom Vorstand präsentiert:

Siehe Präsentation, Seiten 30 und 31.

Der zur Abstimmung gestellte Antrag lautet wie folgt:

« Die außerordentliche Mitgliederversammlung:

1. Genehmigt die Unterschrift des Vorstands des LOI, welches den Mitgliedern vorgestellt wurde.
2. Genehmigt dem Vorstand alle notwendigen Mittel zur Errichtung des DFG-Projektes einzusetzen, wie im LOI beschrieben.
3. Fordert, dass der Vorstand bei jeder Mitgliederversammlung über die Fortschritte des DFG Projektes berichtet.

Bekanntgabe der Ergebnisse :

Ja	Nein	Ungültig/ nicht ausgefüllt	Insgesamt abgegebene Stimmen	% Ja	% Nein	Ergebnis:
120 Stimmen	35 Stimmen	3 Stimmen	155 Stimmen	77,42 %	22,6 %	Antrag angenommen

b) Antrag vorgestellt von Herrn Genon-Catalot, ganz oben auf der Liste des Schulrates:

Siehe Präsentation, Seiten 32 bis 35

Herr Genon-Catalot stellt zwei Anträge der Elternvertreter des Schulrates vor. Er erklärt, dass er ganz oben auf der Liste der Elternvertreter des Schulrates steht und dass die große Mehrheit der Eltern des Schulrates gegen den Standort Altona ist. Er erläutert, dass der Umzug nach Altona und die Aufteilung auf zwei Standorte (Sekundarstufe nach Altona, Primarstufe nach Lokstedt) immer noch Probleme für viele Familien darstellt.

Herr Genon-Catalot besteht darauf, dass es seine Absicht ist dem Vorstand Argumente zu bieten (um die Verhandlungen im Sinne der Familien des LFH zu begünstigen) und nicht um gegen den Vorstand zu stimmen.

In diesem Sinne bittet er um Stimmen zu den folgenden Anträgen:

Antrag 1:

« Der Vorstand wird gebeten, von der BSB eine Erklärung zu verlangen in der, im Gegensatz zum Artikel 8 des LOI, die BSB sich verpflichtet das DFG am Standort Lokstedt für die nächsten 15 Jahre zu halten.

Erfolgt die Erklärung der BSB nicht vor Vertragsunterzeichnung zur Umwandlung nach §1, so wird der Vorstand gebeten die Zustimmung der Elternvertreter im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung vor Vertragsunterzeichnung einzuholen.

Abstimmung durch Handzeichen:

Antrag 1	Gesamtzahl der gezählten Stimmen im Saal (anwesend oder vertreten)	Dafür	Dagegen	Enthaltungen
	71	29	16	19

Antrag 2:

« Die Mitgliederversammlung erlaubt dem Vorstand den LOI zu unterzeichnen mit dem folgenden Zusatz:

« Während der Mitgliederversammlung haben die Mitglieder der Elternvertreter, laut §2, der Unterzeichnung des LOI mit dem Verweis darauf, dass die Mitglieder zum größten Teil gegen den von der BSB in §8 geplante Umzug sind, zugestimmt.

Der Vorstand wird gebeten diesen Zusatz schriftlich auf der zu unterschreibenden Seite hinzuzufügen.

Abstimmung durch Handzeichen:

Antrag 2	Gesamtzahl der gezählten Stimmen im Saal (anwesend oder vertreten)	Dafür	Dagegen	Enthaltungen
	71	35	16	20

Es sei darauf hingewiesen, dass das Quorum bei der Abstimmung über die letzten beiden Anträge leider nicht mehr vorhanden ist. (71 Stimmen anwesend oder vertreten).

Einige Mitglieder der Versammlung brachten die Idee auf, einen neuen Fragebogen durchzuführen, um einen aktuellen Überblick über die Position der Eltern zu erhalten.

Ende der Sitzung um 23h00

Hambourg, den 17.04.2019

Véronique Benthien, 1. Vorsitzende

Bénédicte Petersenn, Schriftführerin